

benutzt das Klischee freilich noch zu einer schneidenden Anklage: Als Julius II. nach seinem Tode 1513 vor dem Himmelstor dem Apostel Petrus, dem „ersten Papst“ der Christenheit, die Praktiken seiner Amtsführung erläutern soll, da brüstet sich der Renaissancepapst mit allen traditionellen Versatzstücken der päpstlichen Ansprüche und verschanzt sich für jeden Winkelzug seiner Politik hinter seiner „plenitudo potestatis“. Der Kardinalsopposition, die ihn in Verbindung mit der französischen Krone durch ein Konzil in Pisa 1511 unter Druck setzen wollte, war er, so berichtet er stolz, durch einen besonders infamen Einfall begegnet: Er berief 1512 das 5. Laterankonzil, das als papale Synode unter seiner Leitung nichts gegen ihn unternehmen konnte. Auf den Vorhalt des Petrus, damit habe er als Vikar Christi eher ein Schisma in Kauf genommen, als ein wahres Konzil zuzulassen, entgegnet der Papst dann mit zynischer Offenheit, er ziehe bei weitem 300 Schismata einem Konzil vor, das ihn zur Einhaltung einer Ordnung zwingen und konstitutionell beschränken würde¹¹⁹.

Lieber 300 Schismata als ein Reformkonzil: diese dem Papst unterstellte Maxime zeigt den ungebrochenen Appell und die Hoffnungen, die sich mit der Konzilsforderung weiterhin verbanden. Doch war das nur die eine Seite der Medaille: Die andere wird sichtbar, als am 27. Januar 1523 Zwingli in Zürich vor dem Rat in öffentlicher Disputation seine Lehre gegen den Generalvikar des Konstanzer Bischofs und späteren Bischofs von Wien, Johannes Fabri, als schriftgemäß erweisen wollte¹²⁰. Als Fabri mit dem Hinweis auswich, diese Angelegenheit gehöre nicht vor dieses lokale Gremium, sondern vor ein noch für 1523 im Reich versprochenes Konzil, wies Zwingli dieses Argument empört zurück: Damit könnten nur erneut die *großen Hansen* dem gemeinen Mann das freie Evangelium vorenthalten: die *gewaltherschig prelaten und bischoff* sind ja in Wahrheit an einem Konzil überhaupt nicht interessiert und möchten nur den „armen mann“ hinhalten.

Nachdem die Kirchenreform durch die Konzilien gescheitert war, durch die Päpste liegengelassen wurde, gewann in der Reformation die „Selbstreform der Glieder“ – um hier die glückliche Formel von Hubert

¹¹⁹) „Julius exclusus“ S. 50 ff., bes. S. 66.

¹²⁰) Zu dieser Disputation vgl. nach B. Moeller, Zwinglis Disputation. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus, ZRG Kan. 56 (1970) S. 275–324, 60 (1974) S. 213–364; hier 56 S. 275 ff. u. 317 f., besonders H. A. Oberman, Spätscholastik und Reformation 2: Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf (1977) S. 285 ff., dort auch die Belege im einzelnen.